

KT-Drucks. Nr. 005/2021

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Thomas Wagner
Telefon 07031-663 1589
Telefax 07031-663 1589
t.wagner@lrabb.de

Az: 797.621
26.02.2021

Fortschreibung des Nahverkehrsplans 2020 und Ergänzung der Regelungen zur kreisinternen ÖPNV-Finanzierungsabgrenzung sowie Beantwortung von Haushaltsanträgen

Anlage 1: Beschlussentwurf 3. Fortschreibung Nahverkehrsplan
Anlage 2: Synopse Kreistags-Fraktionen & Verwaltung
Anlage 3: Synopse Städte & Gemeinden
Anlage 4: Synopse Landkreise, angrenzende Kommunen, VRS
Anlage 5: Synopse TöB & Sonstige
Anlage 6: Synopse Verkehrsunternehmen & Verkehrsverbünde
Anlage 7: Haushaltsantrag FDP-Fraktion
Anlage 8: Haushaltsantrag 07 Fraktion Bündnis90/Die Grünen

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Vorberatung

08.03.2021
öffentlich

Kreistag
zur Beschlussfassung

22.03.2021
öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Der 3. Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Landkreis Böblingen (vgl. Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Der Umsetzung der Angebotsverbesserungen (Teil 1 - Ziffer 3) zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 wird zugestimmt. Bei vorzeitiger positiver Entwicklung des Fahrgastniveaus sowie der finanziellen Rahmenbedingungen wird vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags eine frühere Umsetzung angestrebt.
3. Der Anpassung der Regelungen zur Finanzierungsabgrenzung zwischen dem Landkreis und seinen Kommunen wird zugestimmt. Die Mitfinanzierung des Landkreises an den Zubestellungen wird weiterhin unter den Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel im Kreishaushalt gestellt.
4. Dem Vorschlag der Verwaltung, den Haushaltsantrag der Fraktion „Bündnis90/Die Grünen“ Ziffer 07 abzulehnen, wird zugestimmt.

III. Begründung

Vorbemerkung

Die beiden Themen, Fortschreibung des Nahverkehrsplans (NVP) und Ergänzung der Regelungen zur kreisinternen ÖPNV-Finanzierungsabgrenzung, wurden in der Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 13.07.2020 behandelt (KT-Drucks. Nr. 082/2020). Aufgrund der engen thematischen Verflechtungen und der wechselseitigen Beeinflussung erfolgt auch hier eine zusammenhängende Darstellung. Zudem beantwortet die Verwaltung die Haushaltsanträge der FDP-Fraktion zur Barrierefreiheit sowie der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zur ÖPNV-Finanzierung.

Teil 1: NVP-Fortschreibung 2020
--

1 Hintergrund

Gemäß § 5 des ÖPNV-Gesetzes des Landes Baden-Württemberg (ÖPNVG) obliegt dem Landkreis Böblingen als Aufgabe der Daseinsvorsorge, das Mobilitätsbedürfnis der Bevölkerung sicherzustellen. Zu diesem Zwecke stellt er gemäß § 11 ÖPNVG einen Nahverkehrsplan (s. Anlage 1) auf, der den Rahmen für die gewünschte Entwicklung skizziert und auf einen Zeithorizont von 5 Jahren angelegt ist.

Hinsichtlich weiterer ausführlicher grundlegender Erläuterungen zum Nahverkehrsplan, zum Fortschreibungsbedarf sowie zum Inhalt der dritten Fortschreibung wird auf die Vorlage zur Einbringung des Fortschreibungsentwurfs verwiesen (KT-Drucks. Nr. 082/2020).

2 Dritte Fortschreibung des Nahverkehrsplans

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat die Verwaltung am 13. Juli 2020 beauftragt, zum eingebrachten Entwurf der 3. Fortschreibung des Nahverkehrsplans das Anhörungsverfahren durchzuführen. Dieser wurde im Rahmen des formalen Beteiligungsverfahrens nach dem ÖPNVG an die zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange (u.a. Kommunen, Verkehrsunternehmen, Verbände) zur Stellungnahme übersandt. Insgesamt gingen während des Anhörungsverfahrens ca. 236 Äußerungen von 43 Städten und Gemeinden, Verkehrsunternehmen, Landkreisen, Behörden, Vereinen und weiteren Institutionen ein.

Die vorgetragenen Anregungen aus dem formalen Beteiligungsverfahren wurden geprüft und ggf. übernommen. Alle eingegangenen Anregungen sowie der in Abstimmung mit dem VVS erarbeitete Vorschlag, wie die Anregungen behandelt wurden und ggf. der NVP-Entwurf angepasst wurde, sind in den fünf Synopsen (Kreistags-Fraktionen & Verwaltung: Anlage 2, Städte & Gemeinden: Anlage 3, Landkreise, angrenzende Kommunen, VRS: Anlage 4, TöB & Sonstige: Anlage 5, Verkehrsunternehmen & Verkehrsverbünde: Anlage 6) gegenübergestellt.

Erstmalig wurde flankierend zum formalen Beteiligungsverfahren eine Bürgerbeteiligung durchgeführt. Über die Bürgerbeteiligungsplattform des Landkreises (<https://www.mitmachen-kreisbb.de/>) wurden Informationen zum Nahverkehrsplan und zur Fortschreibung bereitgestellt und mit einer Pressemitteilung des Landkreises beworben. Darüber hinaus wurden vier Thesen zu den Themen „Intermodalität der verschiedenen Verkehre“, „Ausstattung von Bussen und Haltestellen“, „Antriebe von Bussen“ sowie „On-Demand-Verkehr“ aufgestellt, zu denen sich die Bürgerinnen und Bürger äußern konnten. Insgesamt wurden 113 Kommentare zu den unterschiedlichen Thesen abgegeben.

Die These, den klassischen ÖPNV durch On-Demand-Verkehr zu ergänzen, stieß bei den Bürgerinnen und Bürgern auf den größten Zuspruch. Es wurden bereits einzelne Relationen, auf denen sich die Bürgerinnen und Bürger ergänzende On-Demand-Verkehre vorstellen könnten, genannt. Die Verwaltung wird die Thematik On-Demand-Verkehr zusammen mit dem VVS nach Abschluss der Arbeiten am NVP vertieft aufgreifen und vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags am Bundesförderprogramm „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“ teilnehmen und einen Antrag für zwei On-Demand-Pilotprojekte im Landkreis Böblingen stellen (vgl. KT-Drucks. Nr. 051/2021).

Neben den Rückmeldungen zu den aufgestellten Thesen wurden auch viele Kommentare zu den Themen Takt und Taktlagen, Verspätungen und Kapazitäten (/Verstärkerbusse), sowie zum Tarif bzw. den Kosten im ÖPNV abgegeben. Die meisten dieser Themen stehen nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Nahverkehrsplan. Sie sind bei der Umsetzung im Rahmen der Vergabeverfahren und Fahrplanausgestaltung relevant oder betreffen andere Aufgabenträger (bspw. den Verband Region Stuttgart bei Rückmeldungen zur S-Bahn oder Park+Ride Angeboten). Sofern sie in der eigenen Aufgabenhoheit liegen, werden sie von der Verwaltung geprüft und ggfs. in den weiteren Planungen berücksichtigt. Die Rückmeldungen, welche in die Zuständigkeit anderer Aufgabenträger fallen, werden an diese weitergeleitet.

3 Umsetzungszeitpunkt der Angebotserweiterungen

Wie in der Vorlage zur Einbringung des Fortschreibungsentwurfs (KT-Drucks. Nr. 082/2020) ausführlich dargestellt, haben die Verbundlandkreise das Ziel neben der grundsätzlichen Weiterentwicklung des ÖPNVs durch die Umsetzung von fünf verbundweit einheitlichen Angebotserweiterungen eine maßvolle Weiterentwicklung des Verkehrs mit möglichst großen Fahrgastnutzen zu fördern.

Im Umwelt- und Verkehrsausschuss am 13.07.2021 hat die Verwaltung die mit dem Ältestenrat am 17.06.2020 abgestimmten Angebotserweiterungen und deren, im ganzen Landkreis zeitgleich, beabsichtigte **Umsetzung zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023** vorgestellt. Hierbei handelt es sich um **folgende Angebotserweiterungen**:

3.1. Viertelstundentakt zur Hauptverkehrszeit (HVZ) auf den verlässlichen S-Bahn-Zubringer-Korridoren (Mo-Fr)

Finanzielle Auswirkung für den Landkreis: ca. 740.000€/Jahr

3.2. Halbstundentakt samstags auf den verlässlichen S-Bahn-Zubringer-Korridoren (optionaler Bestandteil des heutigen ÖPNV-Pakts)

Finanzielle Auswirkung für den Landkreis: ca. 148.000€/Jahr

3.3. Umsetzung Standards für verlässliche S-Bahn Zubringer auch im Regionalzugverkehr

Finanzielle Auswirkung für den Landkreis: ca. 229.000€/Jahr

3.4. Kein Einsatz von Ruftaxis für die Erbringung der Standards für verlässliche S-Bahn-Zubringer und Basisangebot

Finanzielle Auswirkung für den Landkreis: ca. 92.000€/Jahr

3.5. Erhöhung des Basisangebots bei Mindestbedienung

Finanzielle Auswirkung für den Landkreis: ca. 267.800€/Jahr (gem. aktueller Solidarfinanzierung)

Nachdem dies in der Sitzung mehrheitlich auf positive Resonanz stieß, schlägt die Verwaltung vor, auch unter der Berücksichtigung der anhaltenden Auswirkungen der Corona-Pandemie hieran festgehalten. Unverändert soll auch weiterhin bei vorzeitiger positiver Entwicklung des Fahrgastniveaus sowie der finanziellen Rahmenbedingungen eine frühere Umsetzung angestrebt werden. Der anvisierte Zeithorizont fügt sich weiterhin gut in die Gesamtstrategie des Landkreises und der Verbundlandkreise, den ÖPNV weiter durch den teils kommunalen ÖPNV-Rettungsschirm 2021/2022 zu stabilisieren, das Verkehrsangebot in vollem Umfang aufrecht zu erhalten und gleichzeitig die Weichen für zukünftig notwendige Fahrgastzuwächse zu stellen.

Im Falle einer vorzeitigen positiven Entwicklung des Fahrgastniveaus sowie der finanziellen Rahmenbedingungen wird die Verwaltung eine angestrebte frühere Umsetzung den Kreisgremien zur Entscheidung vorlegen.

4 Anpassungen gegenüber dem NVP-Entwurf

Aufgrund eines Haushaltsantrags der FDP-Fraktion zur Barrierefreiheit (vgl. Ziffer 6) sowie der Rückmeldungen aus dem Beteiligungsverfahren sind verschiedene Anpassungen in den Beschlussentwurf aufgenommen worden. Dabei wurden unter anderem auch formale Anpassungen, welche durch Rückmeldungen des VVS eingebracht oder seitens der Verwaltung festgestellt wurden, in die entsprechenden Synopsen (s. Anlage 2 und 5) aufgenommen. Neben diesen formalen Anpassungen und kleinen Korrekturen, wurden auch zwei bedeutsame Änderungen aufgenommen, die nachfolgend kurz dargestellt werden:

- 1) Aufnahme der neuen Linie 751 in das Linienbündel 8 „Schönbuch“ ab Fahrplanwechsel 2023. Die Große Kreisstadt Herrenberg, die Stadt Holzgerlingen und die Gemeinden Altdorf und Hildrizhausen haben zwischenzeitlich die Gremienbeschlüsse zur Einrichtung und Mitfinanzierung dieses neuen Verkehrsangebots zwischen Holzgerlingen – Altdorf – Hildrizhausen und Herrenberg erwirkt. Die Linie wird über die Anpassung in den Hinweisen der Linie 752 in den NVP aufgenommen. Aufgrund der wichtigen verkehrlichen Bedeutung im Stadtverkehr Herrenberg (insbesondere an Wochenenden) wird die funktionale Beschreibung im Linienbündel 12 entsprechend angepasst.
- 2) Anpassungen bei den Linien 666, 652, 653 und 765. Der Landkreis Böblingen steht noch mit dem Enzkreis bezüglich der geplanten Linienbündelzuschnitte und Anpassungen auf den kreisübergreifenden Buslinien in Abstimmungsgesprächen. Bis zur finalen Einigung sind noch weitere Abstimmungen notwendig. Um die anstehenden Beschlüsse zur Fortschreibung der Nahverkehrspläne im Enzkreis und im Landkreis Böblingen nicht zu verzögern, haben sich die beiden Verwaltungen darauf verständigt, die jeweilige Abbildung in den Nahverkehrsplänen beizubehalten und an geeigneter Stelle durch Fußnoten zu ergänzen. In diesen wird festgehalten, dass vor den anstehenden Vergaben (zum Fahrplanwechsel im Dezember 2025) für die betroffenen Linien ein Einvernehmen zwischen beiden Landkreisen zu finden ist, welches ggf. eine Überarbeitung bzw. Teilfortschreibung der Nahverkehrspläne notwendig machen kann.

5 Fazit

Die Verwaltung schlägt vor, die in den Synopsen vorgeschlagenen Änderungen gegenüber dem NVP-Entwurf zu übernehmen und mit allen Änderungen in Form der 3. Fortschreibung des NVP 2021 zu beschließen.

6 Haushaltsantrag der Fraktion FDP zur Barrierefreiheit

Die FDP-Fraktion hat zum Haushalt 2021 einen Antrag zur Barrierefreiheit gestellt. Dieser zielt darauf ab, den Ausbau der Haltestellen und S-Bahn-Stationen für

mobilitätseingeschränkte Personen in den Nahverkehrsplan aufzunehmen (vgl. Anlage 7).

Hierzu merkt die Verwaltung an, dass der Ausbauzustand und die Planungen für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen in der Anlage 4.1a im Nahverkehrsplan bereits enthalten sind. Für den Ausbau der S-Bahn-Stationen liegt die Aufgabenträgerschaft beim Verband Region Stuttgart. Auf der Gemarkung des Landkreises Böblingen sind mit Ausnahme der Station Gäufelden bei sämtlichen S- und Regionalbahn-Haltepunkten die Bahnsteige barrierefrei zu erreichen. An den Stationen Weil der Stadt, Rutesheim, Leonberg und Höfingen (S-Bahn-Linie S6) stehen allerdings zu geringe Bahnsteighöhen einem niveaugleichen Zugang in die Bahnen entgegen. Dies gilt gleichermaßen für die Station Gäufelden. Am jüngst modernisierten Bahnhof Bondorf unterscheidet sich die Zugangssituation je nach eingesetztem Fahrzeugtyp.

Zur Verdeutlichung der Dringlichkeit des barrierefreien Ausbaus wird im Beschlussentwurf zum Nahverkehrsplan der Text in Kapitel 4.1.3 wie folgt ergänzt:

„Die jeweils zuständigen Aufgabenträger sind aufgefordert, sich weiterhin für eine Verbesserung der Situation einzusetzen. Insbesondere wird der Verband Region Stuttgart als Aufgabenträger des S-Bahn-Verkehrs gebeten, bei der DB Netz AG auf eine beschleunigte Aufhöhung der Bahnsteige im Zuge der S6, die hier überproportionale Defizite aufweist, zu drängen.“

Damit wird dem Haushaltsantrag der FDP-Fraktion entsprochen, sodass dieser für erledigt erklärt wird.

Teil 2: Ergänzung der Regelungen zur kreisinternen ÖPNV-Finanzierungsabgrenzung

7 Aktuelle Regelung und Anpassungsbedarf

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat am 13. Juli 2020 dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt, die vorgestellte Ergänzung der Regelungen zur kreisinternen ÖPNV-Finanzierungsabgrenzung (kreFi) zwischen dem Landkreis und seinen Kommunen parallel zur Beschlussfassung der Fortschreibung des NVP vorzusehen.

Die bisherige kreFi bedurfte in den Punkten Zubestellungen zu eigenwirtschaftlichen Verkehren und Nettoverträgen sowie der Übernahme der Finanzierungsverantwortung für die Angebotserweiterungen ab Umsetzungszeitpunkt (voraussichtlich Fahrplanwechsel 2023) einer Anpassung. Wie in der KT-Drucks. Nr. 082/2020 ausführlich dargelegt, empfiehlt die Verwaltung die kreFi wie folgt zu ergänzen:

- 1) Der Landkreis beteiligt sich bei Nettoverträgen und eigenwirtschaftlichen Verkehren pauschal zu **50% an dem Zuschussbedarf von Zubestellungen**, sofern die allgemeinen kreFi Bedingungen (verkehrlich sinnvoll und durchschnittlich 5-10 Fahrgäste pro Fahrt) erfüllt sind.

- 2) Die Angebotserweiterungen (s. Ziffer 3) nimmt der Landkreis zum Zeitpunkt der Umsetzung (voraussichtlich Fahrplanwechsel 2023) in seine 100%-ige Finanzierungsverantwortung.

Eine Übersicht zur künftigen, angepassten ÖPNV-Finanzierungsabgrenzung findet sich in der nachfolgenden Tabelle:

Übersicht zukünftige Finanzierungsabgrenzung im Landkreis Böblingen	
Innerörtliche Verkehre und Stadtverkehre	Verkehrliches Mindestniveau: Landkreis (100%) – Basisangebot (inkl. Erhöhung) – Auffüllung Verlässliche S-Bahn-Zubringer (ÖPNV-Pakt 2014) – Angebotserweiterungen* (Verlässliche S-Bahn-Zubringer/ Verlässliche Regionalzug-Zubringer) Zubestellungen**: Kommunen (50%) und Landkreis (50%)
Überörtlicher Verkehr	Verkehrlich sinnvoller Status quo (VSQ2014)*** inkl. Verkehrliches Mindestniveau: Landkreis (100%) – Basisangebot (inkl. Erhöhung) – Auffüllung Verlässliche S-Bahn-Zubringer (ÖPNV-Pakt 2014) – Angebotserweiterungen* (Verlässliche S-Bahn-Zubringer/ Verlässliche Regionalzug-Zubringer) Zubestellungen**: Kommunen (50%) und Landkreis (50%)
Linien außerhalb des Basisangebots	Kommunen (50%) und Landkreis (50%)
Erlöse	Landkreis (100%) bei Bruttoverträgen** Verkehrsunternehmen (100%) bei Nettoverträgen**

*Die 100%-ige Finanzierungsverantwortung des Landkreises für die Angebotserweiterungen setzt zum Umsetzungszeitpunkt – voraussichtlich Fahrplanwechsel Dezember 2023 – ein.

**Bei Zubestellungen in Bruttoverträgen beteiligt sich der Landkreis zu 50% an den Kosten der Zubestellung und bei Zubestellung in Nettoverträgen und eigenwirtschaftlichen Verkehren zu 50% an dem Zuschuss.

***Der VSQ 2014 entspricht i.d.R. dem Status Quo (Fahrplan 2020), ggfs. abzüglich kommunaler Zubestellungen sowie eigenwirtschaftlicher Mehrleistungen.

8 Haushaltsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Ziffer 07

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen hat am 16.11.2020 zum Haushalt 2021 den Antrag Ziffer 07 zur ÖPNV- Finanzierung gestellt (Anlage 8). Der Antrag zielt darauf ab, dass sich die bestellende Kommune und der Kreis nicht nur die Kosten, sondern auch die Erlöse im Verhältnis 50:50 teilen.

Stellungnahme der Verwaltung:

In den Stadtverkehren wird das Basisangebot, im überörtlichen Verkehr der (höhere) Verkehrlich Sinnvolle Status Quo (VSQ2014) inkl. Basisangebot zu 100% vom Landkreis als zuständigem Aufgabenträger getragen.

Die auf die Linienverkehre entfallenden Fahrgeldeinnahmen und Fahrgeldsurrogate (kurz: Einnahmen) dienen der Kostendeckung der Betriebsleistungen.

Nach der vom Kreistag am 23. März 2015 beschlossenen Finanzierungsabgrenzung beteiligt sich der Landkreis an Zubestellungen (Zusatzverkehr) mit der Nebenbedingung, dass alle Einnahmen dem Landkreis zugerechnet werden.

Dies gilt (nur) bei Bruttovertragsverkehren, da hier das Erlösrisiko beim Landkreis liegt.

Im Gegenzug zur 100 %-igen Erlözzuscheidung an den Landkreis beteiligt sich der Landkreis zu 50 % an den Bruttokosten der Zubestellung.

Bei eigenwirtschaftlichen Verkehren und Nettoverkehren, lässt dies die Vertragssystematik nicht zu. Die Erlöse werden dem Verkehrsunternehmen zugeschrieben, weil bei diesem das Erlösrisiko liegt.

Die beantragte Anpassung könnte somit nur bei Zubestellungen in Bruttovertragsverkehren wirksam werden.

Notwendige Voraussetzung für eine Änderung der beantragten kreFi müsste sein, dass die **Fahrgelderlöse aus Bestandsverkehr und Zubestellungen separiert** werden können.

Die Separierung von tatsächlichen Mehreinnahmen aus Zubestellungen **ist** mit der aktuellen, im VVS praktizierten Einnahmeverteilung **nicht möglich**. Denkbare Möglichkeiten einer hilfsweisen Annäherung würden einen unverhältnismäßig hohen Kosten- und Verwaltungsaufwand durch zusätzlich notwendige Fahrgasterhebungen (= Fahrgastzählung mit Befragung) erzeugen. Sie würden auch keine für beide Seiten faire Beteiligung ermöglichen.

Der Aufwand steht in keinem Verhältnis zu dem ggf. der Kommune zuzuscheidenden Anteil an Einnahmen. Die heutige, pauschale Kostenbeteiligung des Landkreises stellt

hingegen eine pragmatische, unaufwändige und nach wie vor eine faire Lösung Regelung dar.

Verkehrlich **erfolgreiche Zubestellungen können grundsätzlich mittelfristig in das Basisnetz** des Landkreises **übernommen werden** (bei neuen Verbindungen) **oder eine Erhöhung des Basisangebots** erfahren (bei verbesserten Bestandslinien oder -netzen). In einer längerfristigen Perspektive **besteht daher bereits jetzt die Chance auf eine vollständige Kostenentlastung der Kommunen** bei Zubestellungen.

Der **Landkreis** als Aufgabenträger **finanziert bereits einen hohen ÖPNV Standard als eine Aufgabe der Daseinsvorsorge**. Das **Basisangebot überschreitet** das übliche **Niveau der Daseinsvorsorge** bereits deutlich. Der **Verkehrlich Sinnvolle Status Quo aus 2014**, den der Landkreis im überörtlichen Verkehr ebenfalls garantiert, **übertrifft dies nochmals**. **Darüber hinaus finanziert** der Landkreis ebenfalls die **Verlässlichen S-Bahn-Zubringer** und **zukünftige Angebotserweiterungen** (voraussichtlich ab Fahrplanwechsel 2023) **zu 100%**.

Fazit:

Dass sich der Landkreis an Zubestellungen über dieses hohe Niveau hinaus pauschal zu 50% an den Bruttokosten beteiligt und im Gegenzug die Einnahmen vollumfänglich zugeschrieben bekommt, ist gegenüber den Kommunen in der Gesamtschau eine faire Lösung.

Die Verwaltung empfiehlt, die bestehende kreFi-Regelung beizubehalten und den Haushaltsantrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen abzulehnen.

9 Weiteres Vorgehen

Mit Abschluss des Fortschreibungsverfahrens wird der Nahverkehrsplan des Landkreises Böblingen in Gestalt der 3. Fortschreibung zur Einsicht durch jedermann auf die Homepage des Landkreises zum kostenfreien Download bereitgestellt und dem Regierungspräsidium Stuttgart angezeigt.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die notwendigen Anpassungen der kreFi hinsichtlich der Zubestellungen in Nettoverträgen und eigenwirtschaftlichen Verkehren haben keine veränderten finanziellen Auswirkungen. Die Kosten für die angestrebten Angebotserweiterungen belaufen sich voraussichtlich auf ca. 1,5 Mio. Euro pro Jahr. Diese sind im Jahr der Umsetzung (voraussichtlich zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023) anteilig mit ca. 62.000 € und ab den darauffolgenden Haushaltsjahren in voller Höhe beim Sachkonto 44530030, Zuschüsse ÖPNV-Maßnahmen einzuplanen.

A handwritten signature in blue ink, reading "R. Bernhard". The signature is fluid and cursive, with a large initial "R" and a long, sweeping underline.

Roland Bernhard